

Antrag auf Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung

Angaben zum Schuldner

Vorname Name

Straße Hausnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum und Telefonnr.

Kundennummer

Gläubiger:

Stadtwerke Merzig GmbH
Am Gaswerk 5
66663 Merzig

Ansprechpartnerin:
Frau Dagmar Trenz
Tel: 06861/7006-800
E-Mail: trenz@stadtwerke-merzig.de
www.stadtwerke-merzig.de

1. Der **Schuldner** erkennt an, dem **Gläubiger** für die Energielieferungen und/oder Wasserlieferung für die unten genannte Verbrauchsstelle einen Betrag in Höhe von _____ Euro zu schulden.

Angaben zur Verbrauchsstelle:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

(Bitte gewünschte Vorgehensweise (Punkt 2. oder 3. ankreuzen.)

2. Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1.) innerhalb von 14 Tagen, jedoch bis spätestens _____ zu begleichen.
3. Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort monatlich, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1. genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen: **(Bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein).** Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 6 Monaten beglichen sein.

Anzahl	Rate	fällig am	Betrag
<input type="checkbox"/>	1. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	2. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	3. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	4. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	5. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	6. Rate	_____	_____

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto eine Anpassung des Ratenplans erforderlich ist. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Forderungsmanagement.

4. Die Abwendungsvereinbarung tritt in Kraft, sobald die Stadtwerke Merzig GmbH in einem Schreiben das Zustandekommen der Vereinbarung bestätigen.
5. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
6. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
7. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
8. Der Schuldner hat das Recht, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Frist beginnt einen Tag nach der Bestätigung der Vereinbarung durch die Stadtwerke Merzig GmbH.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Schuldner